

## Zusammenfassung

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Untersuchung der vom Direktor des PSI am 9. Dezember 2024 eingesetzten Untersuchungskommission zur Abklärung einer möglichen Verletzung der Integrität von Forschungsarbeiten der Herren Prof. Dr. [REDACTED] und Prof. Dr. [REDACTED] betreffend die Co-Autorenschaft in Publikationen mit Dr. [REDACTED] und weiteren Doktoranden und Post-docs am [REDACTED] in den Jahren 2020 bis 2024. [REDACTED] war in den Jahren 2019 bis 2023 als Doktorand und anschliessend als Scientist am Zentrum für [REDACTED] des PSI tätig.,

Nach eingehender Analyse von schriftlichen Unterlagen sowie der Durchführung von Anhörungen der beschuldigten Personen sowie von zwei Auskunftspersonen kommt die Untersuchungskommission nach vertiefter Diskussion zu folgendem Schluss:

### 1. Individuelle Beiträge von [REDACTED] an mit [REDACTED] veröffentlichten Publikationen

Der individuelle Beitrag von [REDACTED] an den mit [REDACTED] veröffentlichten Publikationen bestand in der Mitwirkung bei der Planung der Forschungsarbeiten, namentlich der Kommentierung und Ergänzung der Förderanträge (grant proposals), der Sicherung der finanziellen und administrativen Unterstützung der Forschungsarbeiten, dem Review der Manuskripte insbesondere unter einem klinischen Gesichtspunkt resp. der klinischen Anwendung sowie in der Gutheissung der Endversion der Manuskripte.

### 2. Individuelle Beiträge von [REDACTED] an mit [REDACTED] veröffentlichten Publikationen

Der individuelle Beitrag von [REDACTED] an den mit [REDACTED] veröffentlichten Publikationen bestand in der Mitwirkung bei der Planung und Auswertung der Forschungsarbeiten, der Mitverfassung und Korrektur der Manuskripte und in der Gutheissung der Endversion der Manuskripte. Als Doktorvater von [REDACTED] hielt er mit [REDACTED] zudem monatlich bzw. im PhD-Abschlussjahr alle zwei Wochen "Research Meetings" ab und besprach mit ihm dort jeweils fachlich vertieft Fragen und den Fortgang der verschiedenen Forschungsarbeiten, an denen [REDACTED] beteiligt war.

### 3. Individuelle Beiträge von [REDACTED] und [REDACTED] an seit 2020 veröffentlichten Publikationen mit [REDACTED] Doktoranden und Post-docs am [REDACTED]

Die individuellen Beiträge von [REDACTED] an seit 2020 veröffentlichten Publikationen von [REDACTED] Doktoranden und Post-docs variierten. Generell war [REDACTED] zunächst in die Planung der am [REDACTED] durchgeführten Forschungsarbeiten involviert, indem er Förderanträge mitverfasste, kommentierte und ergänzte. Zudem stellte er jeweils die finanzielle und administrative Unterstützung der Forschungsarbeiten am [REDACTED] sicher.

Im Rahmen seines klinischen Forschungsprogramms nahm er nach eigenen Aussagen wöchentlich an den "Research Meetings" der medizinisch bzw. klinisch ausgerichteten Forscher/innen am [REDACTED] teil und brachte sich fachlich vertieft in die Diskussionen, Analysen und auch in Fortbildungen ein. I.d.R. war er auch in die Konzeptualisierung der Forschungsarbeiten und z.T. auch in die Auswertung der Forschungsergebnisse eingebunden. Ausserdem verfasste er die Manuskriptentwürfe mit und/oder betätigte sich in der Review der Entwürfe. Sodann hiess er stets die Endversion der Manuskripte gut. Als [REDACTED]

war er die Genehmigungsinstanz für Publikationen, entsprechend der Internen PSI-Weisung «Bewilligungskompetenz und Unterschriftenberechtigung bei Geschäften mit Dritten inklusive Beschaffung» und der Internen Regelung am ■■■.

Im medizin-physikalischen Forschungsfeld nahm ■■■ hingegen nur unregelmässig an "Research Meetings" teil und war nur beschränkt in die Konzeptualisierung von Forschungsarbeiten eingebunden, weil die akademische Leitung diesbezüglich ■■■ oblag. ■■■ studierte aber jeweils die Manuskriptentwürfe nach der Bereinigung der Resultate. Soweit thematisch einschlägig betätigte er sich aus Sicht des klinischen Betriebs und der klinischen Anwendung an Review und Korrektur der Manuskriptentwürfe. Wiedermum hiess er stets die Endversion der Manuskripte gut.

Die individuellen Beiträge von ■■■ an seit 2020 veröffentlichten Publikationen von ■■■ Doktoranden und Post-docs waren weitgehend identisch mit denjenigen an den mit ■■■ veröffentlichten Publikationen (Frage 2 vorstehend).

#### **Fazit:**

■■■ erfüllte nach Auffassung der Untersuchungskommission wie auch nach eigener Beurteilung jeweils alle kumulativen Voraussetzungen für eine Autorenschaft in den Publikationen mit ■■■, sowie weiteren Doktoranden und Post-docs am ■■■ gemäss den RI-Richtlinien des PSI.

■■■ erfüllte nach Auffassung der Untersuchungskommission wie auch nach eigener, heutiger Beurteilung teils vollumfänglich, bei einzelnen Publikationen dagegen nur teilweise die Voraussetzungen für eine Autorenschaft in den zwischen 2020 und Frühjahr 2024 veröffentlichten Publikationen mit ■■■ sowie weiteren Doktoranden und Post-docs am ■■■ gemäss den RI-Richtlinien des PSI.

In Würdigung des Sachverhalts gelangt die Untersuchungskommission zur Auffassung, dass ■■■ die Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis nicht verletzt hat.

In Bezug auf ■■■ gelangt die Untersuchungskommission zur Auffassung, dass ■■■ mit seiner Nennung als Co-Autor in einzelnen Publikationen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis in geringfügiger Weise verletzt hat.

Eine nachträgliche Streichung von ■■■ als Co-Autor in einzelnen Publikationen mit entsprechender Meldung an die Verlage der jeweiligen wissenschaftlichen Zeitschriften ist aus Sicht der Untersuchungskommission jedoch nicht angezeigt. Der effektive Beitrag von ■■■ zu den einzelnen Publikationen wurde gegenüber den Verlagen stets präzise, wahrheitsgemäss und transparent ausgewiesen und ist teils auch publiziert. Zudem wurde der Beitrag von ■■■ in allen Fällen von den anderen Autoren bei der Einreichung der Publikation so akzeptiert.

In Bezug auf die Frage der Autorenschaft von ■■■ und ■■■ in Publikationen mit ■■■ sowie mit weiteren Doktoranden und Post-docs am ■■■ von 2020 bis 2024 sind somit nach Auffassung der Untersuchungskommission keine weiteren Abklärungen/Untersuchungen notwendig.

An dieser Stelle darf der Hinweis nicht fehlen, dass ■■■ Massnahmen zur Publikationspraxis am ■■■ getroffen hat, die als Zeichen eines Kulturwandels zu werten sind und bereits zu einer Anpassung von eingefahrenen Verhaltensweisen geführt haben. So hat er etwa Mitte Juni 2024 unter Beizug des RI-Beauftragten des PSI eine interne Weisung zum korrekten Vollzug der RI-Richtlinien hinsichtlich Co-Autorenschaft am ■■■ herausgegeben, welche der interdisziplinären Natur der Forschungszusammenarbeit zwischen den Bereichen Medizin und Medizinphysik bestmöglich Rechnung tragen soll. Im Januar 2025 hat er den Research Integrity Beauftragten des PSI zu einer Fortbildungsveranstaltung ans ■■■ eingeladen. Die interne Weisung ist als Ergänzung zu den PSI-Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis gedacht. Vorwürfe wie die vorliegend untersuchten sollen damit dauerhaft vermieden werden.

Die Kommission weist abschliessend darauf hin, dass ■■■ bei den Publikationen, an denen er am PSI mitgewirkt hat und in denen er als Erstautor fungiert, auch als korrespondierender Autor aufgeführt ist. In dieser Funktion hat er wissentlich und willentlich die Gesamtverantwortung für den Inhalt der Publikationen übernommen und war gemäss Ziff. 2.3 der RI-Richtlinien des PSI beauftragt zu überprüfen, ob die vorgesehenen Autoren resp. Autorinnen die Kriterien für eine Autorschaft erfüllen. ■■■ hätte entsprechend im Zweifel bei ■■■ nachfragen und die Aufführung von ■■■ als Co-Autor hinterfragen müssen. Indem er dies unterliess, hat er seine Verantwortung als korrespondierender Autor ungenügend wahrgenommen. Kritik an der Co-Autorenschaft von ■■■ durch ■■■ oder andere in Bezug auf diese Publikationen zum Zeitpunkt der Erstellung und der Einreichung ist indes weder bekannt noch dokumentiert.

Da ■■■ sich mittelbar in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ■■■ befand, der als ■■■ ein ranghoher Vorgesetzter war, wiegt die Unterlassung zwar weniger schwer. Trotzdem erscheint es widersprüchlich, wenn ein korrespondierender Autor erst nachträglich und hinsichtlich ■■■ unberechtigt Vorwürfe in Bezug auf die Co-Autorenschaft in bereits veröffentlichten Publikationen erhebt. Darüber hinaus hätte man erwarten können, dass ■■■ von seiner Rolle als korrespondierender Autor zurückgetreten wäre, wenn er bei einzelnen Publikationen ernsthafte Bedenken bezüglich der Co-Autorenschaft von Mitautoren gehabt hätte. Nachdem es eher unüblich ist, dass Doktoranden die Rolle des korrespondierenden Autors einnehmen, wäre ihm dadurch kein nennenswerter beruflicher Nachteil entstanden.

In Kenntnis der übereinstimmend als konfliktreich geschilderten Doktorats- und Scientist-Zeit von ■■■ am ■■■ kann sich die Untersuchungskommission des Eindrucks nicht erwehren, bei den von ■■■ erhobenen Vorwürfen handle es sich um eine persönliche Abrechnung gegenüber dem ■■■ und dessen leitenden Angehörigen. Die Gründe dafür haben sich der Untersuchungskommission nicht vollständig erschlossen. ■■■ Fokussierung auf die ungerichtfertigte Co-Autorenschaft von ■■■ und ■■■ erscheint nicht als Ursache, sondern als Folge des Konflikts, der vor allem dem eigenwilligen Verhalten von ■■■ geschuldet ist.